

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0010/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.11.2020 Verfasser: Frau Dr. Frey-Wehrmann
Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Richterich vom 27.8.2020, Anlage einer Bodenbank im Gebiet Richtericher Dell	
Ziele:	
Beratungsfolge:	
Datum 20.01.2021	Gremium Bezirksvertretung Aachen-Richterich
Zuständigkeit Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erstellung des o.g. Bodenschutzkonzeptes wird ein Gutachterauftrag vergeben. Die genauen Kosten sind derzeit noch nicht abschätzbar, aber nach fachlicher Einschätzung betragen die Kosten zwischen 5.000 € und 10.000 €.

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz / die Klimafolgenanpassung

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	x	positiv		negativ	nicht eindeutig	
-------------------------------------	-------	---	---------	--	---------	-----------------	--

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering	x	mittel		groß		nicht ermittelbar	
--	--------	---	--------	--	------	--	-------------------	--

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine	x	positiv		negativ		nicht eindeutig	
------------------------------------	-------	---	---------	--	---------	--	-----------------	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- () gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
 () mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 () groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- () gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 () mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 () groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

vollständig		überwiegend (50-99%)		teilweise (1-49%)		nicht	x	nicht bekannt	
-------------	--	-------------------------	--	----------------------	--	-------	---	---------------	--

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich beantragte am 27.8.2020, dass die Verwaltung im Rahmen der Bauleitplanung für das geplante Wohngebiet Richtericher Dell zur Anlage einer „Bodenbank“ beauftragt wird. Die Anlage einer Bodenbank soll das Ziel verfolgen, dass der „wertvolle Lössboden aus dem Neubaugebiet nicht an anderer Stelle verbracht und so auf Dauer verfügbar bleibt“.

In dem Plangebiet Richtericher Dell sind gemäß der Aachener Bodenfunktionskarte besonders und sehr schutzwürdige Böden mit der Bodenfunktion Naturhaushalt ausgewiesen, die auf die dort vorkommenden Parabraunerden (Lössböden) zurückzuführen sind. Böden sind ein bedeutender Bestandteil des Naturhaushaltes. Mit seinen natürlichen Funktionen ist der Boden Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen und übt als zentrales Umweltmedium vielfältige Funktionen im Ökosystem aus. Böden benötigen Jahrtausende um sich aus dem Gestein durch physikalische, chemische und biologische Verwitterungs- und Umwandlungsprozesse unter dem Einfluss von Klima und Vegetation zu bilden und können in nur wenigen Augenblicken zerstört oder geschädigt werden. Aufgrund der langsamen Bodenentwicklung sind solche Veränderungen praktisch irreversibel.

Der Schutz von Böden und Bodenfunktionen (§ 2 BBodSchG) wird durch das Bundes-Bodenschutzgesetz gesetzlich geregelt. Jeder, der auf Böden einwirkt, hat Vorsorge gegen schädliche Veränderungen zu treffen, um die natürlichen Bodenfunktionen zu sichern. Soweit wie möglich sind Beeinträchtigungen zu vermeiden, Schäden zu beheben und natürliche Bodenfunktionen wiederherzustellen (§§ 1, 4 und 7 BBodSchG).

Durch die vorgesehene Planung für das Neubaugebiet sowie für die Umgehungs- und Erschließungsmaßnahme erfolgen z.T. irreversible Eingriffe in das Schutzgut Boden. Bei den nachfolgenden Baumaßnahmen kommt es zu Abgrabungen, Bodenumlagerungen, Wiedereinbau, Auftrag und Versiegelung von Bodenmaterial. Die größte Gefahr für den Boden ist neben Schadstoffeinträgen vor allem die Verdichtung des Untergrundes, so dass den Belangen des Bodenschutzes durch eine bodenschonende Ausführung der Baumaßnahmen Rechnung zu tragen ist.

Der Schutz von Ober- bzw. Mutterboden ist in § 202 BauGB bereits seit Langem verankert. Zusätzlich bietet die DIN 19639 entsprechende Grundlagen zur Planung und Umsetzung des baubegleitenden Bodenschutzes mit dem Schwerpunkt der Vermeidung und Minderung physikalischer Bodenbeeinträchtigungen und des Verlustes an Bodenfunktionen durch mechanische Einwirkungen. Sie stellt Kriterien zur Erstellung und zur Umsetzung eines Bodenschutzkonzeptes bereit und gibt Hinweise, wie die Planung und Umsetzung bei Bauvorhaben fachkundig begleitet und dokumentiert werden kann. In der DIN 19693, gemeinsam angewendet mit den DIN-Normen 18915 und 19731, finden sich auch Vorgaben für eine hochwertige Verwendung von Bodenmaterial.

Schlussfolgerung / Ausblick

Die Untere Bodenschutzbehörde wird im Rahmen der Bauleitplanungen (Wohngebiet Richtericher Dell und die Umgehungs- und Erschließungsmaßnahme) die Erstellung und Umsetzung eines Bodenschutzkonzeptes, inkl. eines Bodenschutzplanes gem. den o.g. bodenschutzrechtlichen Vorgaben und den DIN-Normen durch ein entsprechendes Sachverständigenbüro fordern.

Das zu erstellende Bodenschutzkonzept mit dem dazugehörigen Bodenschutzplan bildet für alle Phasen der Bauvorhaben von der Planung bis zum Bauabschluss die notwendigen Daten, Auswirkungen und Maßnahmen zum baubegleitenden Bodenschutz ab. In dieses Bodenschutzkonzept wird auch die angedachte Anlage einer „Bodenbank“, d.h. Vorgaben für eine hochwertige Verwendung von Bodenmaterial, mitaufgenommen und eingearbeitet.

Die spätere Umsetzung der in dem Bodenschutzkonzept geforderten Maßnahmen erfolgt durch eine Bodenkundliche Baubegleitung. Ein bodenkundlich ausgebildeter Sachverständiger übernimmt die Planung und Kontrolle von Maßnahmen zum Schutz des Bodens auf den Baustellen.



Horst Werner, Schönauer Bach 17, 52072 Aachen

An die Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks Aachen - Richterich
Frau Marlis Köhne
Roermonder Str. 559
52072 Aachen

SPD-Fraktion in der
Bezirksvertretung Richterich
Horst Werner -Fraktionssprecher-
Schönauer Bach 17
52072 Aachen
E-Mail: horstwerner@alice.de

Bezirksamtsleiterin Frau Moritz
zur Kenntnis

Aachen, den 27. August 2020

Bodenbank Richterich Dell

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

die SPD-Bezirksfraktion beantragt, in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Bauleitplanung für das geplante Wohngebiet Richterich Dell eine „Bodenbank“ anzulegen.

Im Bereich der geplanten Flächen für Bebauung und Erschließung wird wertvoller Lössboden abgetragen und an geeigneten Flächen für Grün, Lärmschutz und der landschaftsgestalterischen Modellierung des Neubaugebiets eingesetzt und auf diesem Weg als schützenswertes Gut bevorratet.

Begründung:

In der Abwägung von Eingriffen in die Natur und der Bereitstellung von erforderlichem zusätzlichem Wohnraum sind alle Möglichkeiten umweltverträglicher Lösungen auszuschöpfen.

Die Anlage einer „Bodenbank“ Richterich-Dell ist ein Beitrag hierzu, indem der wertvolle Lössboden im Neubaugebiet nicht an anderer Stelle verbracht wird und so auf Dauer verfügbar bleibt.

Mit freundlichem Gruß
für die SPD-Bezirksfraktion

Horst Werner - Fraktionssprecher

Manfred Kuckelkorn, Ratsherr
- stellvertr. Bezirksbürgermeister

Margret Roitzsch, Mitglied des StädteRegionstags
-Bezirksvertreterin

Ralf Dautzenberg – Bezirksvertreter

Karl Schultheis, MdL – Ratsherr

Dieser Antrag wurde nicht fristgerecht für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 02.09.2020 eingereicht. Er wird daher lediglich als Tischvorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 02.09.2020 verteilt und in der Sitzung am 11.11.2020 zur Annahme gestellt.